

Viele Zweifel an Windpark

AUFFÄLLIGKEITEN beim Erörterungstermin in Bad Hersfeld

VON RENÉ DUPONT

Nentershausen/Wildeck – Der mit Spannung erwartete Erörterungstermin zum geplanten Windpark Nentershausen-Wildeck in der Bad Hersfelder Außenstelle des Regierungspräsidiums in Kassel (RP) hat erstaunliche Erkenntnisse gebracht. Wir listen hier von einem langen Tag sieben Dinge auf, die besonders auffielen.

1. Eine verdammt gute Kondition war nötig.

Der Erörterungstermin ist zu einer Marathonveranstaltung geworden – zehn Stunden mit nur kurzen Unterbrechungen. Einwender, Zuhörer und die Vertreter des Antragstellers Abowind und des Regierungspräsidiums haben allein dafür schon Hochachtung verdient, einer allerdings besonders: Wolfgang Weber. Der Bereichsleiter Genehmigungsverfahren beim RP leitete die Verhandlung. Er redete an diesem Tag wahrscheinlich mehr als sonst im ganzen Monat und war äußerst bemüht, alle Seiten fair zu behandeln. Erfahrene Teilnehmer hatten sich zu der Marathonsitzung schon vorsichtshalber eine Thermoskanne Kaffee mitgebracht. Ein guter Plan.

2. Das Verfahren ist alles andere als einfach.

Allein die Länge des Termins zeigt, dass der Antrag von Abowind, sechs Anlagen mit einer Höhe von 241 Metern auf dem Gebiet der Gemeinden Nentershausen und Wildeck zu errichten, eine harte Nuss für die Genehmigungsbehörden ist. Das machten auch RP-Vertreter deutlich. In 18 Themenblöcken – vom „Schutzgut Mensch“ bis zum „Schutzgut Natur“ – stieß der geplante Windpark auf breiten Widerstand. Die Anwälte sprachen davon, noch nie so viele Themenbereiche in einem Verfahren zusammengetragen zu haben, die einer Genehmigung entgegenstehen. Dazu gehört, dass zwei der Anlagen nicht innerhalb des Vorranggebietes, und damit im für die Windenergie gesperrten Ausschlussbereich liegen. Unzureichend berücksichtigt seien zum Beispiel auch der Denkmalschutz des historischen Wildecker Tals sowie die besondere Situation der Suchtklinik Richelsdorf, die den Bereich als Erholungsgebiet nutzt.



Blick in eine mögliche Zukunft: So könnte der geplante Windpark vom Nentershäuser Ortsteil Süß aus aussehen.

FOTOMONTAGE. ABOWIND

3. Ein wichtiges Thema war das Baurecht.

Durch zu geringe Abstände – teilweise unter 600 Metern – teilweise unter Wohnhäusern – sei der Windpark nicht zulässig, argumentieren die Gegner. Sie betonten außerdem, dass das Baugrundgutachten und die statische Berechnung massive Mängel aufweisen. Zudem fehle ein Brandschutzkonzept für die sensible Lage im Wald.

4. Die Greifvögel spielen eine zentrale Rolle.

Besonders intensiv war die – insgesamt erstaunlich sachliche – Diskussion beim Thema Naturschutz. Anhand jahrelanger akribischer Arbeit konnte der Nabu das Gutachten des Antragstellers um zahlreiche weitere Horstfunde, brütende Vögel und Sichtungen ergänzen. Dazu gehö-

ren vor allem gefährdete Greifvögel wie Rotmilan (fünf Horste in einem Umkreis von 1000 Metern), Mäusebussard und Wespenbussard sowie Schwarzstörche, die den mit Bachtälern durchzogenen Bereich als Nahrungsgebiet nutzen und den geplanten Windpark regelmäßig überfliegen. Auch die Nähe zum Naturschutzgebiet Rhäden ist von großer Bedeutung. Die vorgeschlagenen Abschaltzeiten der Anlagen, die die ziehenden Vögel schützen sollen, wurden von den Naturschützern aufgrund neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse als unzureichend kritisiert. Der Windpark sei aufgrund der Vielfalt der betroffenen Vögel und Fledermäuse nicht genehmigungsfähig.

5. Auch ein illegal gefällter Baum war Thema.

Besondere Beachtung fand ein gefällter Baum, auf dem sich ein Rotmilan-Horst befand – mitten im geplanten Windpark. Die Staatsanwaltschaft ermittelt. Nach Rechtslage ist dieser Horst nach wie vor als besetzt zu werten. „Eine direkt daneben geplante Windkraftanlage darf deshalb nicht errichtet werden“, betonten die Naturschützer.

6. Abowind verteidigte die Gutachten.

Der Antragsteller Abowind verteidigte die von ihm in Auftrag gegebenen Gutachten gegen die Kritik, es handele sich um „Gefälligkeitsgutachten“. Die Anlage solle Strom für 20 000 Haushalte liefern. Wird das Projekt genehmigt, verspricht Abowind, vor dem Baustart eine weitere Info-Veranstaltung für Bürger zu organisieren.

7. Das „Buch“ ist noch nicht geschlossen.

Jetzt muss das Regierungspräsidium entscheiden, ob der Windpark genehmigungsfähig ist. „Nach Ansicht der Kritiker bestehen daran erhebliche Zweifel. Auch der Investor muss noch nacharbeiten“, so das Fazit von Dieter Gothe (Nabu). Bürger können weiterhin neue Erkenntnisse an das Regierungspräsidium melden. Mit einer Entscheidung wird in etwa vier Monaten gerechnet.

HINTERGRUND

55 Einwendungen gingen beim RP ein

55 Einwendungen waren nach der Offenlegung der Unterlagen gegen den Windpark eingegangen. Haupteinwender sind die Gemeinden Wildeck und Nentershausen, die Bürgerinitiative Rettet das Richelsdorfer Gebirge sowie drei klageberechtigte Umweltverbände: die Naturschutzinitiative, die Naturkundliche Gesellschaft Mittleres Fuldata und der Nabu-Landesverband, vertreten durch den Kreisverband Hersfeld-Rotenburg und die Gruppe Obersuhl. Dazu gehören einige besonders gravierend in ihren Rechten beeinträchtigte Anwohner. Dabei geht es um optische Bedrängung, Schattenschwurf, Schall und die Minderung des Immobilienwertes. Vertreten wurden die meisten Einwender durch die Rechtsanwälte Christian Hagemeier (Marburg) und Patrick Habor (Göttingen).

dup